



Markt Frontenhausen

ein schönes Stück Vilstal

Vollzug der Baugesetze;

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung Satzungsbeschluss

Deckblatt Nr. 18 zum Bebauungsplan „Bahnhofstraße-Ost“

Der Marktgemeinderat des Marktes Frontenhausen hat mit Beschluss vom 30.06.2025 die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Bahnhofstraße-Ost“ durch das Deckblatt Nr. 18 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Dieser Plan bedurfte keiner Genehmigung.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplans in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, beim

***Markt Frontenhausen, Rathaus, 1. OG., Zimmer Nr. 9, auf Dauer,
während den allgemeinen Dienststunden***

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die 18. Änderung des Bebauungsplans „Bahnhofstraße-Ost“ ist auch im Internet unter:

www.markt-frontenhausen.de/rechtskraeftige-bauleitplaene

einsehbar.

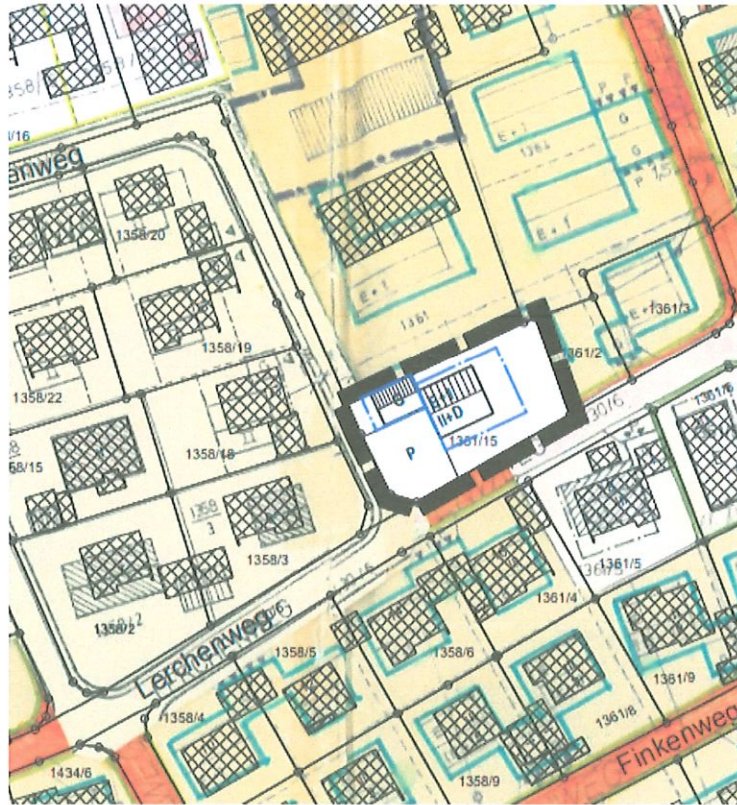
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 1 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Marktgemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Frontenhausen, 01.07.2025


Dr. Gassner
Erster Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 01.07.2025

Abgenommen am

Der Bebauungsplan

ist somit am 01.07.2025 in Kraft getreten


Dr. Gassner
Erster Bürgermeister